Drucksache: 0336/2009/BV Heidelberg, den 30.09.2009

Stadt Heidelberg

Federführung: Dezernat III, Kinder- und Jugendamt Beteiligung:

Betreff:

Bezuschussung von Spielgruppen in Heidelberg

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 15. Oktober 2009

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:		Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	14.10.2009	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache: 0336/2009/BV

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der künftigen Bezuschussung von Spielgruppen in Heidelberg in der dargelegten Form zu.

Drucksache: 0336/2009/BV

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.10.2009

Ergebnis: beschlossen

Ja 12 Nein 2 Enthaltung 1

Drucksache: 0336/2009/BV

00199150.doc

...

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: +/-(Codierung) berührt: Ziel/e:

Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und

Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und

Jugendliche.

Begründung:

Eine Spielgruppe bietet Kindern unter 3 Jahren die Möglichkeit zum Spiel in einer Gruppe von etwa 4 bis 12 Kindern an. Damit können soziale und

sprachliche Kompetenzen frühzeitig gefördert werden

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

SOZ 5

B. Begründung:

Im März 2009 wurde das Kindergartengesetz Baden – Württemberg (KiTaG) rückwirkend zum Januar 2009 geändert. Mit der Gesetzesänderung wurde die bisherige Landesförderung der Krippen in Baden-Württemberg umgestellt. In der Folge war die Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder in Heidelberg den neuen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Dies erfolgte durch die Neufassung der "Örtlichen Vereinbarung" mit Beschluss des Heidelberger Gemeinderats vom 21.04.2009 (DS 0073/2009).

Die wesentlichen gesetzlichen Änderungen waren, dass die gesetzliche Mindestförderung der Krippen 68 % der Betriebsausgaben betragen soll, soweit die Einrichtungen im Bedarfsplan einer Gemeinde aufgenommen sind.

Die Landes- und auch Bundeszuschüsse für die Kleinkindbetreuung fließen seither analog der Zuschüsse für die Kindergärten über den Kommunalen Finanzausgleich nach dem Finanzausgleichgesetz (FAG) den Kommunen zu. Die Zuschüsse sind entsprechend den Regelungen des § 8 Absatz 4 Kindertagesbetreuungsgesetz auch für die Angebote weiterzuleiten, die nicht in der Bedarfsplanung aufgenommen sind.

Betreute Spielgruppen (also Gruppen mit 10 bis 15 Stunden Öffnungszeit/ Woche) sind bislang nicht in die Heidelberger Bedarfsplanung aufgenommen, da diese in nur sehr geringem Umfang eine Betreuung bieten, die zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beiträgt und die Qualität der Betreuung nicht notwendigerweise der einer Kinderkrippe entspricht. Dennoch tragen sie zur Verbesserung der Betreuung von Kleinkindern bei.

Spielgruppen wurden in der Vergangenheit durch das Land Baden-Württemberg gefördert (ca. 540 € pro Platz und Jahr), sie erhielten keine Zuschüsse der Stadt Heidelberg. Mit der Änderung des KiTaG ist die direkte Förderung durch das Land ab dem Jahr 2009 entfallen.

Stattdessen besteht ein Anspruch der Träger von Spielgruppen darauf, für jeden belegten Platz einen Zuschuss nach § 29c des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) zu erhalten.

Drucksache: 0336/2009/BV

Dies bedeutet allerdings eine Schlechterstellung gegenüber dem bisherigen Stand.

Daher schlägt die Verwaltung in Anlehnung an die Definition des Landesjugendamtes bei der Erteilung einer Betriebserlaubnis für Spielgruppen vor, Gruppen mit einer Öffnungszeit von 10 bis 15 Stunden /Woche gesondert zu fördern. Da die Standards einer Spielgruppe bezüglich Personal und Räumlichkeiten deutlich unter denen einer Kleinkindgruppe liegen, wird ein Betrag i. H. v 680 €/ Platz und Jahr als Zuschuss zu den Betriebsausgaben angesetzt. Dieser Betrag liegt damit etwas über den bisherigen Landeszuschüssen und entspricht in etwa dem doppelten Betrag der im Rahmen des Finanzausgleichgesetzes an die Spielgruppen weiter geleitet werden müsste. Der Betrag wird entsprechend den Anpassungen in der Örtlichen Vereinbarung bezüglich Tarif- und Inflationsentwicklung jährlich fortgeschrieben.

Derzeit gibt es nur drei Spielgruppen mit jeweils 10 Plätzen, die diese Voraussetzungen erfüllen. Sofern der Jugendhilfeausschuss der vorgeschlagenen Verfahrensweise zustimmt, erhalten diese Gruppen, wie oben ausgeführt, ab 01.01.2009 einen Zuschuss zu den Betriebsausgaben in Höhe von 680 € je belegtem Platz für ein Kindergartenjahr. Damit fallen jährliche Ausgaben in Höhe von derzeit 20.400 € an.

Wie wir bereits bei der Fortschreibung der Örtlichen Vereinbarung ausgeführt haben, reichen die im Haushaltsplan 2009 veranschlagten Mittel für die Förderung freier Träger von Kindertagesstätten nicht aus. Daher hatten wir angekündigt dem Gemeinderat eine Vorlage zur Bereitstellung überplanmäßiger Mittel vorzulegen, sobald der genaue Mehrbedarf feststeht (im 4. Quartal 2009). Dabei werden wir auch den Mittelbedarf für die Förderung der Spielgruppen berücksichtigen.

Die o. g Plätze in den Spielgruppen werden ab kommendem Kindergartenjahr nachrichtlich in die Bedarfsplanung aufgenommen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss einen entsprechenden Beschluss zur Förderung der Spielgruppen in Heidelberg zu fassen.

aezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Drucksache: 0336/2009/BV